

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Schulhofmauer Hügelschule; Teil-Aufhebung eines Sperrvermerks
Bezug: Vorlage 808a/2020 Interfraktioneller Antrag

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk für das PSP Element „7.211001.1003.02 Grundschule Hügelstraße Schulhofmauer“ wird in Höhe der erwarteten Planungskosten von 10.000 € aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm					
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Gesamtkosten
7.211001.1003.02 Grundschule Hügelstraße Schulhofmauer		EUR			
6	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	-250.000	-250.000	-300.000
13	Summe Auszahlungen	-50.000	-250.000	-250.000	-300.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	-250.000	-250.000	-300.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-50.000	-250.000	-250.000	-300.000

Der Sperrvermerk für das PSP-Element 7.211001.1003.02 „Grundschule Hügelstraße Schulhofmauer“ von insgesamt 50.000 Euro soll teilweise in Höhe der erwarteten Planungskosten von 10.000 Euro aufgehoben werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Mauer der Grundschule Hügelstraße ist stark beschädigt und muss dringend saniert werden. Da die Mauer genauso wie das komplette Ensemble Grundschule Hügelstraße unter Denkmalschutz steht, ist mit hohen Sanierungskosten zu rechnen. Im Haushalt 2021 wurde deshalb ein Sperrvermerk beschlossen, verbunden mit dem Auftrag kostengünstigere Varianten zu prüfen und mit dem Denkmalschutz zu klären.

2. Sachstand

Das komplette Ensemble Grundschule Hügelstraße wurde in der Vergangenheit bereits unter denkmalschutzrechtlichen Aspekten saniert. Lediglich die Sanierung der Schulhofmauer steht noch aus.

Die Verwaltung hat erste Gespräche mit dem Architekten geführt, der auch die Sanierung der Gebäude im Auftrag hatte. Dieser soll nun beauftragt werden für die Sanierung bzw. Erneuerung der Mauer kostengünstige Alternativen zu planen, die mit dem Denkmalschutz abzustimmen sind.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Sperrvermerk wird aufgehoben, damit die Verwaltung die notwendigen Planungsschritte einleiten kann.

Sie wird im kommenden Jahr mit einem Baubeschluss das Ergebnis der Planung berichten.

4. Lösungsvarianten

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Alternativen zu einer Erneuerung.

5. Klimarelevanz

6. Ergänzende Informationen

--